

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.376.760

Wien, 29. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 29. April 2026 unter der **Nr. 6017/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im ersten Quartal 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden beliefen sich im ersten Quartal 2026 auf folgende Höhe:

Monat	Betrag in €
Jänner 2026	31.179,91
Februar 2026	28.811,12
März 2026	32.034,14

Zu den Fragen 2, 7 und 9:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*
- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Im vierten Quartal 2025 haben die Bediensteten meines Ressorts folgende Überstunden geleistet:

Monat	Anzahl der finanziell abgegoltenen Überstunden	Anzahl der in Freizeit abgegoltenen Überstunden		
		Stunden gesamt	Anteil Männer	Anteil Frauen
Jänner 2026	804,85	27,38	49,31 %	50,69 %
Februar 2026	744,95	20,63	72,71 %	27,29 %
März 2026	814,11	0	0 %	0 %

Im abgefragten Zeitraum haben die Mitarbeiter:innen meines Kabinetts, mit denen keine Sonderverträge bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen abgeschlossen wurden, nachfolgende Überstunden geleistet. Die Überstunden sind in der oben angeführten Tabelle bereits enthalten.

Monat	geleistete Überstunden
Jänner 2026	210,47
Februar 2026	165,97
März 2026	183,97

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit

den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu den Fragen 3 und 8:

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 konkret vergütet?*
 - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen – wenn möglich – innerhalb eines Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im ersten Quartal 2026 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wurden solche Verträge im letzten Quartal verändert (aufgelöst, neu abgeschlossen usw.)*
 - i. *Wenn ja, wieviel?*
 - ii. *Wenn ja, warum?*

Für „All-In“-Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßigen Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den

Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu Frage 5:

- *Wird regelmäßig überprüft, ob die erbrachten Überstunden, durch die Pauschale gedeckt sind?*
 - a. *Wie oft werden zu viele Überstunden geleistet, die nicht durch die Pauschale gedeckt sind?*
 - b. *Wie oft werden zu wenige Überstunden geleistet?*
 - c. *Werden die Verträge nach Überprüfungen angepasst?*
 - d. *Wenn es keine regelmäßige Überprüfung gibt, warum nicht?*

Eine Pauschalierung von Überstunden erfolgt nur in Ausnahmefällen und nur dann, wenn über einen Zeitraum von sechs Monaten durchgehend Mehrleistungen im beantragten Ausmaß erbracht wurden. Am Ende jedes Kalenderjahres ist durch den:die Vorgesetzte:n zu evaluieren, ob die Überstundenpauschale nach wie vor gerechtfertigt ist – das Ergebnis der Evaluierung ist an die Personalabteilung zu übermitteln.

Zu Frage 6:

- *Nach welchen Kriterien, werden in ihrem Ressort „All-In“-Verträge vergeben und an wen?*

In meinem Ressort sind Einstufungen ab A1/5 sowie Sonderverträge in meinem Kabinett nach den gesetzlichen Bestimmungen von einer All-In-Regelung betroffen.

Zu Frage 10:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - a. *Gab es im ersten Quartal 2026 Missbräuche dieses Systems?*
 - i. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - ii. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

In meinem Ressort erfolgt die Zeiterfassung der Bediensteten in den SAP Employee Self-Services (ESS). Auf diese kann via der Portal Austria Applikation „Serviceportal Bund (IDP Bund)“ zugegriffen werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?*
 - a. *Falls in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 Überstunden reduziert wurden, auf welcher Grundlage erfolgte diese Reduktion?*
 - b. *Wurde im Zuge dessen auf Aufgabenbereiche verzichtet?*
 - i. *Wenn ja, auf welche?*
 - ii. *Wenn nein, wie wurde die Aufgabenerfüllung sichergestellt?*
 - c. *Wurde zur Kompensation zusätzliches Personal mit Normalarbeitszeit aufgenommen?*
 - i. *Wenn ja, in welchem Ausmaß (VZÄ)?*
 - ii. *Wenn nein, wie erfolgte die Kompensation?*
- *Inwieweit stehen die Maßnahmen zum Abbau von Überstunden im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Dienstzeitmanagement?*

Überstunden werden in meinem Ressort nur dann angeordnet, wenn sie unbedingt notwendig sind. Einsparungen können somit nur im Zuge von Prozessoptimierungen erfolgen, die laufend stattfinden.

Eine Abschätzung des künftigen Verwaltungsaufwands, der allenfalls die Anordnung von Überstunden notwendig macht, ist mir leider nicht möglich.

Andreas Babler, MSc

